



Die Kosten Ihres Aufenthalts

Unsere Pflegesätze teilen sich auf in

- Kosten für die allgemeinen Pflegeleistungen (Körperpflege, Toilettengang, Hilfe beim An- und Auskleiden, Versorgung in der Nacht usw.) sowie alle seelsorgerischen und sozialübergreifenden Leistungen (z.B. Aktivitäten im Haus, Betreuung, Gespräche usw.)
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung und die hauswirtschaftliche Versorgung (z.B. Speiseangebot, Zimmerreinigung und Wäschereinigung usw.)
- Investitionskosten für Investitionen und Instandhaltung des Gebäudes (notwendige Anschaffungen und Reparaturen)

Die Vergütungssätze werden mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern verhandelt und richten sich nach den Vorschriften des Pflegeversicherungsgesetzes.

Zuschüsse der Pflegekassen

Nachdem Sie vom medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) eingestuft wurden, zahlt Ihre Pflegekasse je nach Pflegegrad ein Pflegegeld bis zu 2.005,00 Euro monatlich.

Pflegewohngeld

Unter bestimmten Voraussetzungen (mtl. Einkommen, Vermögensverhältnisse) haben Sie gegenüber dem Sozialhilfeträger Anspruch auf die Übernahme der Investitionskosten.

Anspruch auf Sozialhilfe

Den Restbetrag der Heimkosten müssen Sie selbst zahlen. Wenn Ihre finanzielle Situation dies nicht mehr ermöglicht, können Sie beim Sozialamt die Übernahme der nicht durch eigenes Einkommen gedeckten Heimpflegekosten durch die Sozialhilfe nach dem XII. Sozialgesetzbuch beantragen.

Seit 1996 sind wir eine durch den Landschaftsverband Rheinland fachlich anerkannte Einrichtung.

Unsere seit dem 01.12.2018 gültigen Vergütungssätze lauten:

Pflegegrad	monatliches Heimentgelt Einzelzimmer bei 30,42 Tagen	abzgl. Pflegekasse	abzgl. evtl. Pflegegeld Einzelzimmer *)	Restbetrag
2	3.533,28 €	770,00 €	442,92 €	2.320,37 €
3	4.025,17 €	1.262,00 €	442,92 €	2.320,26 €
4	4.538,36 €	1.775,00 €	442,92 €	2.320,44 €
5	4.768,34 €	2.005,00 €	442,92 €	2.320,42 €

Für Bewohnerinnen/Bewohner mit ausschließlicher Sondernahrung reduzieren sich die monatlichen Heimkosten um 151,39 EUR.

Seit dem 01.12.2018 beträgt unser einrichtungseinheitlicher Eigenanteil 1.144,60 EUR. In den oben aufgeführten Heimentgelten sind die folgenden monatlichen Kosten enthalten:

Kosten für Unterkunft: 590,15 EUR

Kosten für Verpflegung: 454,17 EUR

Altenpflegeumlage: 131,41 EUR

Investitionskosten (EZ): 442,92 EUR

Bei Doppelzimmern verringert sich der Vergütungssatz um monatlich 91,26 EUR. Bei unseren Comfort-Einzelzimmern erhöhen sich die Vergütungssätze um monatlich 60,84 EUR.

*) Eine Gewährung ist abhängig von der jeweiligen Vermögens- und Einkommenssituation und wird im Einzelfall vom Sozialamt geprüft.

Das monatliche Heimentgelt und das, was ein Bewohner „unter dem Strich“ als Restbetrag zu zahlen hat, sind zwei unterschiedliche Summen. Den Restbetrag decken Sie über ihre Renten, sonstige Einkünfte, Privatvermögen, Beihilfen bzw. durch Leistungen des Sozialamtes.

Ist kein Sparguthaben bzw. Vermögen, Haus, Grundstück etc. vorhanden (bis auf einen Betrag von 5.000,- EUR), besteht die Möglichkeit, beim Sozialamt die Übernahme der nicht durch eigenes Einkommen gedeckten Heimpflegekosten zu beantragen.

Das Pflegegeld beträgt z.Zt. maximal 503,76 für ein Comfort-Einzelzimmer, 442,92 EUR für ein Standard-Einzelzimmer und 351,66 EUR für ein Doppelzimmer. Eine Gewährung ist abhängig von der jeweiligen Vermögens- und Einkommenssituation und wird im Einzelfall vom Sozialamt geprüft (Die Vermögensfreigrenze liegt hier bei 10.000,00 EUR).